



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 20. Mai 2020

CM 2103/2/20
REV 2

UEM

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: kornelia.kozovska@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32-2-281 29 84

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Latvijas Banka

- Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- = **Verlängerung der Frist bis zum 25. Mai 2020, 12:00 Uhr MEZ**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 5. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Billigung des Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Latvijas Banka in der Fassung des Dokuments ST 7104/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der unten angegebenen Frist beantworten.

Die Antworten aller Delegationen der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten, die noch nicht geantwortet haben, müssen dem Generalsekretariat des Rates bis Montag, den 25. Mai 2020, 12:00 Uhr MEZ zugehen. Sie sind per E-Mail an ecompl1a.ecpol@consilium.europa.eu mit Kopie an kornelia.kozovska@consilium.europa.eu zu Händen von Frau Kornelia KOZOVSKA zu übermitteln.
